



Gemeinde Aschbach-Markt
Rathausplatz 11
3361 Aschbach-Markt, NÖ
TEL 07476/77321-0, FAX 07476/77321-18
E-MAIL: gemeinde@aschbach-markt.at
Gerichtsstand: Amstetten

Protokoll

über die Sitzung des

Gemeinderates

Datum : Mittwoch, 27. März 2019

Ort : Altes Rathaus, Aschbach-Markt, Rathausplatz 1

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer,
GGR Wolfgang Schoder, GGR Mag. Nicole Kirchweger-Otter, GGR Michael Sturl

GGR Mag.phil. Markus Krenn, GGR Ing. Erwin Zeitlhofer

GR Johannes Stiefelbauer, GR Christa Dorner, GR Otmar Weise, GR

Johann Sturl, GR Hermann Mayrhofer, GR Anita Grubhofer

GR Michael Burghofer, GR Birgit Steinkellner, GR Mag. Michael Wagner,

GR Stefan Zeitlhofer

GR Franz Beneder

GR Bettina Harreither-Gutenbrunner, GR Kurt Schwab

Entschuldigt abwesend:

GR Rupert Mayrhofer, GR Monika Mautz, GR Mario Hammerschmid

Zusätzlich anwesend:

Obmann der Sportunion Ing. Johann Grudl

Direktor der Musikschule Alois Aichberger

2 Zuhörer

Vorsitzender:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Schriftführer:

VB Fischl Margit

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Änderung der Tagesordnung:

Unter Hinweis auf § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung (Die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke bestimmt der Vorsitzende) zieht der Vorsitzende den TOP 8 „Sanierung Turnhallen Grundsatzbeschluss“ als ersten Verhandlungsgegenstand vor.

TAGESORDNUNG

- 1) Sanierung Turnhallen Grundsatzbeschluss (vorgezogen)**
- 2) Genehmigung des GR-Protokolls vom 13.02.2019**
- 3) Nennung der Zeichnungsberechtigten**
- 4) Bericht Prüfungsausschuss**
- 5) Rechnungsabschluss 2018**
- 6) 1. Nachtragsvoranschlag 2019**
- 7) Beendigung Wirtschaftspark Kematen GmbH**
- 8) Aufschließung Baulanderweiterung Ragerfeld**
 - a) Grundsatzbeschluss**
 - b) Vergabe Planung**
- 9) ABA BA 105 Kanal- und Wasserleitungskataster Annahme der Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds**
- 10) Personalangelegenheiten**
Auflösung Dienstverhältnis aufgrund von Pensionierung
- 11) Kaufverträge Schachner zur Baulandsicherung**
- 12) Wasserlieferübereinkommen mit Gemeinde Kematen/Ybbs**
- 13) Ankauf und Vermietung Elektroauto**
- 14) Berichte und Anfragen**

Übergang in die Tagesordnung

1. . Sanierung Turnhallen Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann der Sportunion Aschbach Herrn Ing. Grudl Johann und ersucht um seine Präsentation der Perspektiven.

Die Sportunion war im Rahmen des Baubeirates bei der Entscheidungssuche involviert, dafür spricht Herr Ing. Grudl seinen Dank aus.

Der Obmann der Sportunion berichtet, dass die Entwicklung der Mitglieder stark steigend ist. Derzeit werden alle zur Verfügung stehenden Hallenzeiten ausgenutzt bzw. würden jetzt schon mehr Benutzungsmöglichkeiten benötigt. Er weist auf Probleme bei Musik- und Kulturveranstaltungen hin, die einen mehrtägigen Ausfall von Trainingseinheiten bedeuten. Weiters musste zum Beispiel Badminton ruhend gestellt werden, da keine Hallenkapazitäten vorhanden sind.

Anforderungsprofil für eine Sporthalle neu :

Volleyball – benötigt zur Austragung von Meisterschaften eine entsprechende Hallenhöhe

Tischtennis – könnte die Meisterschaften der Landesliga austragen

Fußball – Veranstaltungen von Hallenturnieren

Zusätzlich könnte angeboten werden:

Tennis : Kindertraining im Winter, Kraft und Konditionstraining

Badminton wieder aktivieren

Schi & Berg – Schigymnastik usw.

Fit & Gesund: alle Altersgruppen können angesprochen werden, temporäre und ganzjährige Fitnessangebote (Schwerpunkttraining Gesundheit, Fitness)

	Aktuell	Bedarf
Volleyball	23	35
Tischtennis	18	20
Fit & Gesund	19	40
Fußball	10	20
Tennis	0	4
Badminton	0	8
Schi & Berg	0	2
GESAMT	70	129

Raumbedarf:

- 5 Tage, 16:00 bis 22:00
30 Stunden
- Bedarf SU – 130 Stunden
- Einheit Schule – Sporthalle – Sportanlage
- Keine Beeinträchtigungen durch andere Veranstaltungen

Im Anschluss präsentiert Herr Alois Aichberger, Direktor der Musikschule Mostviertel, die Argumente für den eigenen Bereich der Kultur.
Es geht um einen Raum, der dem Zweck der Kultur dient.

Er weist darauf hin, dass Räume für Kultur und Sport in ihrer Funktionalität, Akustik, Optik und Ausstattung unterschiedliche Konzepte verfolgen.
Wichtig ist die Teilbarkeit der Halle und die notwendige Infrastruktur für Musik, Theater, Film, Vernissagen und Tagungen

Nutzungskonzept:

Kulturreferat

- **Veranstaltungen**
Konzerte
Vorträge / Präsentation
Leseabend
- **Workshops**
- **Fortbildung – Tagungen**
- **Ferienprogramm**
- ...

Schule

- **Aula der VS:**
für flexible Aktivitäten gut, für besondere Veranst. nicht (ständige Benützung im Alltag)
- **Darstellendes Spiel**
- **Schulchor**
- **Präsentationen**
Wirtschaft macht Schule
English in Action...
- **Wahlpflichtfach**
musisch-kreativ
Vernissage - Ausstellung
- **Festliche Feiern (Martini)**
- **Fortbildung / Workshops**
- **Leitertagungen**

Musikschule

- **20-30 Veranstaltungen**
Konzerte
Klassenabende
- **Arbeitsraum (Proben)**
Jugendblasorchester
Streicherorchester
Big Band
- **Fortbildung / Workshops**
- **Leitertagungen**
- **Regionalkonferenz**
- ...

Vereine

- **Musikvereine**
Probentage
Konzerte
- **Chöre**
Probentage
Konzerte
- **Theater**
- ...

Kulturplattformen

- **Veranstaltungen:**
Festivals
Matineen
- **Genusswochen**
Kulinarik und Musik
- **Fotokunst**
- **Kino und Film**
- ...

Externe

- **Veranstalter und Mieter**
Konzerte
Kabarett
Bildende Kunst
Literatur
Ausstellungen
- **Wirtschaft**
Gewerbeausstellung
Gesundheitsmesse
- **Workshops**

Der Vorsitzende bedankt sich für die Präsentationen.

Er zitiert die Stellungnahme der Direktorinnen der Volksschule Edith Pöll und der Mittelschule Cornelia Wagner-Sturm.

Kriterien für erweiterte Räumlichkeiten im Sportunterricht an Volksschule und Mittelschule

1. Aktuell äußerst erschwerte Planung der Nutzung:
 - Bis auf wenige weiße Flecken besteht kaum die Möglichkeit zu flexibler Belegung. Pädagogische Grundsätze bzw. eingeschränkte Zeitfenster von externen Sportlehrern und Trainern können kaum oder gar nicht berücksichtigt werden. Jede Stundenplangestaltung steht und fällt mit dem Nutzungsplan der Sporthallen.
 - Turniere, Cups oder Kooperationen mit der Union können nur durch Verzicht der jeweils anderen Schule auf die Halle durchgeführt werden. (zzgl. Blick & Klick, Tennis-Tag ...)
2. Sollte die tägliche Sportstunde in der angekündigten Form kommen (derzeit – noch – nicht umgesetzt), wäre der doppelte Bedarf an Nutzungszeit gegeben.
3. Mit Sicherheit wird die ganztägige Betreuung flächendeckend in den kommenden 5- 10 Jahren ausgebaut. → Bewegungseinheiten vermehren sich in jedem Fall und sollten auch flexibel angesetzt werden können.

Im Baubeirat, der für das Bauvorhaben „Sanierung Schulzentrum“ bestellt wurde, hat nun schon zwei Jahre lang über eine Turnhallen-Sanierung bzw. Erweiterung beraten. Es wurden Bedarfserhebungen und Besichtigungen verschiedener Hallen durchgeführt.

Nun soll eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, in welche Richtung die Planungen im Baubeirat weitergehen sollen.

Es wird festgehalten, dass im Baubeirat jede Gemeinderatsfraktion vertreten sein soll.

Folgende Maßnahmen sollen bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden:

- Es soll ein duales Konzept (getrennte Nutzung von Kultur und Sport, realisiert werden).
- Es sollen die Eckpunkte und in weiterer Folge die Ausschreibungskriterien für die Planung erarbeitet werden und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung in der letzten Sitzung vor der Sommerpause (26.06.2019) vorgelegt werden
- Es sollen alle Betroffenen in die Planungen involviert sein.

Wortmeldungen: GR Kurt Schwab, GGR Ing. Erwin Zeitlhofer, GR Michael Burghofer, GR Mag. Michael Wagner, GR Birgit Steinkellner, GGR Wolfgang Schoder

VA-Stelle:
5/263-010

VA-Betrag:
€ 25.000,00

frei:
€ 15.400,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Planung einer Turnhallenerweiterung auf Grundlage einer getrennten Nutzung von Sport und Kultur fassen.

Die Eckpunkte und die Ausschreibungskriterien für die Vergabe der Planung sollen vom Baubeirat für die Beschlussfassung im Gemeinderat bis spätestens 26. Juni 2019 erarbeitet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Genehmigung des GR-Protokolls vom 13.02.2019

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.02.2019 eingelangt sind.
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.02.2019 gilt daher als genehmigt

3. Nennung der Zeichnungsberechtigten

Es werden folgende Zeichnungsberechtigte genannt:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer
GGR Mag. Nicole Kirchwegger-Otter
GR Christa Dorner
GR Michael Burghofer

4. Bericht Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn GR Franz Beneder, das Wort.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 13.03.2019 zur Kenntnis.

Geprüft und für in Ordnung befunden wurde der Rechnungsabschluss 2018.
Er bedankt sich beim Buchhalter Ernst Haider für die geleistete Arbeit.

Die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind dem Prüfbericht angeschlossen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

5. Rechnungsabschluss 2018

Sachverhalt:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 ist in der Zeit vom 13.03.2019 bis 27.03.2019 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist wurde keine Stellungnahme zum Rechnungsabschluss eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2018 samt Beilagen wurde allen Gemeinderäten übermittelt.

Der Finanzreferent Vizebgm. Gottfried Bühringer erläutert ausführlich den Rechnungsabschluss 2018.

Rechnungsabschluss 2018

Alle Beträge in Euro

€

Sollergebnis Ordentlicher Haushalt			
vor Zuführung in den Außerordentlichen Haushalt:			2.205.843,32
(davon Überschuss aus Vorjahr)			(755.140,41)
Istergebnis Ordentlicher Haushalt			
vor Zuführung in den Außerordentlichen Haushalt:			2.131.450,95
Zuführungen vom Ordentlichen Haushalt in			
den Außerordentlichen Haushalt:			611.077,76
Rückführungen vom Außerordentlichen Haushalt			
in den Ordentlichen Haushalt:			0,00
Soll-Ergebnis nach Zuführungen/Rückführ.	Soll-Überschuss		1.594.765,56
Ist-Ergebnis nach Zuführungen/Rückführ.	Ist-Überschuss		1.520.373,19
Maastricht-Ergebnis (+ = Überschuss, - = Defizit)			-1.222.835,23
Darlehensstand am Anfang des Haushaltsjahres:			13.297.453,40
Davon 85-89 marktbestimmte Tätigkeit: *1)			6.215.412,50
Darlehensstand am Ende des Haushaltsjahres:			13.828.781,09
Davon 85-89 marktbestimmte Tätigkeit:			6.056.818,45
Schuldenentwicklung		Anstieg	531.327,69
(Beträge inkl. Vorjahresabwicklung:)			
Ist-Einnahmen Ordentlicher Haushalt:	9.587.144,72		
Ist-Ausgaben Ordentlicher Haushalt:	8.066.771,53		
Mehreinnahmen	1.520.373,19		1.520.373,19
Ist-Einnahmen Außerordentlicher Haushalt:	4.315.172,00		
Ist-Ausgaben Außerordentlicher Haushalt:	5.406.481,96		
Mehrausgaben	-1.091.309,96		-1.091.309,96
Ist-Einnahmen Verwahrgelder: *2)	1.214.186,26		
Ist-Ausgaben Verwahrgelder:	1.097.025,95		
Mehreinnahmen	117.160,31		117.160,31
Ist-Einnahmen Vorschüsse: *3)	1.983.019,11		
Ist-Ausgaben Vorschüsse:	2.120.512,98		
Mehrausgaben	-137.493,87		-137.493,87
Kontostand (Kassa und Banken) per 31.12.:			408.729,67
*1) 85-89 marktbestimmte Tätigkeiten sind: Wasser, Kanal, Vermietung, Sportanlage			
*2) Verwahrgelder sind z.B.: Mehrwertsteuer, Lohnsteuer, Dienstgeberanteil Sozialversicherung, etc.			
*3) Vorschüsse sind z.B.: Vorsteuer, Kautionen, etc...			

Ordentlicher Haushalt, **Gesamtsoll/Anordnungssoll**

(Anordnungssoll ist für Vergleich korrekter = nur reine Jahreswerte ohne Vorjahr)

<u>Wasserversorgung Aschbach:</u>	<u>Gesamtsoll:</u>	<u>Anordn.soll</u>
Einnahmen	549.890,92	542.858,46
Abzügl. einmalige Einnahmen (Anschlussgeb., Rückersätze):	-42.797,08	-42.797,08
	507.093,84	500.061,38
Zuführung vom OH an AOH	48.445,86	48.445,86
abzüglich Ausgaben inkl. Zuführ.	-549.890,92	-549.386,52
Zuzügl. einmalige Ausgaben (Verb.beitr., Instandh...)	13.819,09	13.819,09
Überschuss in der Wasserversorgung Aschbach	19.467,87	12.939,81
abzüglich Gewerbeförd. Wasserpreis Berglandmilch	-22.617,98	-22.617,98
	-3.150,11	-9.678,17
<u>Wasserversorgung Krenstetten:</u>	<u>Gesamtsoll:</u>	<u>Anordn.soll</u>
Einnahmen	0,00	0,00
Abzügl. einmalige Einnahmen (Anschlussgeb., Rückersätze):		
	0,00	0,00
abzüglich Ausgaben (ohne Zuführungen !!)	-15.340,89	-15.340,89
Zuzügl. einmalige Ausgaben (Verb.beitr., Instandh...)		
Fehlbetrag in der Wasserversorgung Krenstetten	-15.340,89	-15.340,89
<u>Abwasserbeseitigung:</u>	<u>Gesamtsoll:</u>	<u>Anordn.soll</u>
Einnahmen	1.261.338,87	1.245.933,47
Abzügl. einmalige Einnahmen (Anschlussgeb., Rückersätze: **)	-183.266,74	-183.266,74
	1.078.072,13	1.062.666,73
Zuführung vom OH an AOH	171.055,48	171.055,48
abzüglich Ausgaben inkl. Zuführ.	-1.261.338,87	-1.253.091,21
Zuzügl. einmalige Ausgaben	44.889,00	44.889,00
Überschuss in der Abwasserbeseitigung	32.677,74	25.520,00
<p>**) In den einmaligen Einnahmen der Abwasserbeseitigung ist auch eine jährliche Gutschrift aus der Abrechnung der Verbandsumlage (GAV Amstetten) enthalten (EUR 130.000,-) Ob dieses Guthaben jedes Jahr zur Auszahlung kommt, ist nicht sicher.</p>		

Zuführungen an AO-Haushalt 2018		2.185.843,32 (Sollüb.OH - Einn.rückstände **)			
		2.205.843,32 (Sollüb.OH)			
Vorhaben (lt.Beilagen)	Auf Vorhaben vor Zuführung:				
Bezeichnung	Soll-Überschuß	Soll-Abgang	Zuführung von OH	Rückführung an OH	Saldo Vorhaben
EDV-Programmumstellung	0,00	25.103,68	25.103,68		0,00
FF-Fahrzeugankauf	0,00	0,00	0,00		0,00
Katastrophenschäden	12.705,63	0,00	0,00		12.705,63
Schulzentrum	0,00	3.337,67	3.337,67		0,00
KG I - Sanierung	0,00	38.229,31	25.829,31	(Förd. Land erst 2019)	-12.400,00
KG 3 - Heizkesseltausch	0,00	0,00	0,00		0,00
Turnhallensanierung	0,00	14.112,00	14.112,00		0,00
div. Umweltschutzmaßnahmen	0,00	2.398,60	2.398,60		0,00
Neubau Rotes Kreuz St. Peter/Au	0,00	0,00	0,00		0,00
Historische Gebäude in Aschbach	0,00	3.520,00	3.520,00		0,00
Straßenbau u. Nebenanlagen	0,00	126.815,71	126.815,71		0,00
Müllsammelstellen	15.855,00	0,00	0,00		15.855,00
Güterwege	0,00	27.143,11	27.143,11		0,00
Straßenbeleuchtung	0,00	41.681,26	41.681,26		0,00
Bauhof	0,00	19.796,74	19.796,74		0,00
Fuhrpark	0,00	15.000,00	15.000,00		0,00
Freibad-Sanierung	0,00	39.120,34	39.120,34		0,00
Grundstückskauf	0,00	328.455,70	31.155,70	(297.300,- Darl. 2019)	-297.300,00
Liegenschafts Kauf	0,00	0,00	0,00		0,00
Wasserversorgung Aschbach	0,00	504.949,97	48.445,86	(Zuf. Überschuss aus OH)	-456.504,11
Wasserversorgung Krenstetten	0,00	644.302,20	0,00	(kein Überschuss im OH)	-644.302,20
Abwasserbeseitigung	0,00	465.872,31	171.055,48	(Zuf. Überschuss aus OH)	-294.816,83
Darlehensverrechnung (Kapit.)	0,00	0,00	0,00		0,00
Sportanl. Aschb.	6.121,35	0,00	0,00		6.121,35
Leerverrohrung f. Lichtwellenleiter	0,00	16.562,30	16.562,30		0,00
E-Carsharing	0,00	0,00	0,00		0,00
Üb. - Ab.	-2.281.718,92	34.681,98	2.316.400,90	611.077,76	0,00
Zuführung vom OH an den AOH ohne Wasser u. Abwasser			391.576,42		
Zuführung vom OH an den AOH (Wasser)			48.445,86		
Zuführung vom OH an den AOH (Abwasser)			171.055,48		
Rückführung vom AOH an den OH			0,00		
		Rest Sollüb.-Einn.rückst.+Rückf.:	1.574.765,56		
		Einnahmerrückstände	20.000,00	**)	Nur die Einnahmerrückstände, die evtl. nicht mel
		Sollergebnis	1.594.765,56		

Finanzkennziffern der Gemeinde Aschbach-Markt

	öffentliche Sparquote	Eigenfinanzierungsquote	freie Finanzspitze	Verschuldungsdauer	Schuldendienstquote
Abschluss 2013	27,30	81,33	15,68	5,54	7,50
Abschluss 2014	26,73	64,20	15,82	8,63	7,32
Abschluss 2015	25,45	85,37	12,61	9,69	10,23
Abschluss 2016	27,61	104,92	13,53	8,26	10,48
Abschluss 2017	25,25	95,99	10,28	9,07	12,89
Abschluss 2018	38,02	89,62	17,78	6,15	12,58

Sehr gut	> 25 %	> 110 %	> 15%	< 3 Jahre	< 10%
gut	> 20 %	> 100%	> 12%	< 7 Jahre	< 15%
durchschnittlich	> 15 %	> 90%	> 8%	< 12 Jahre	< 20%
genügend	> 5%	> 80%	> 3%	< 25 Jahre	< 25%
unzureichend	< 5%	< 80%	< 3%	>25 Jahre	> 25%

Der Finanzausschuss hat den RA 2018 in seiner Sitzung vom 11.03.2019 geprüft und gibt mehrstimmig dem Gemeinderat die Empfehlung zum Beschluss des vorliegenden Rechnungsabschlusses samt Beilagen.

VizeBgm. Gottfried Bühringer bedankt sich bei Ernst Haider für die geleistete Arbeit, und bei den Mitgliedern des GR für die entsprechenden Beschlussfassungen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2018 samt Beilagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. 1. Nachtragsvoranschlag 2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Finanzreferenten VizeBgm. Gottfried Bühringer.

Auf Grund der Verbuchung des Soll-Überschusses aus dem vergangenen Jahr und der geplanten Realisierung nicht veranschlagter Vorhaben bzw. Nichtrealisierung von veranschlagten Vorhaben, sowie Über- und Unterschreitungen von veranschlagten Kostenstellen war ein Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2019 zu erstellen.

Der gesetzesgemäße Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2019 lag in der Zeit vom 13.03.2019 bis 27.03.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es sind keine Erinnerungen eingelangt.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2019 samt Beilagen wurde allen Gemeinderäten übermittelt.

Der Finanzreferent VizeBgm. Gottfried Bühringer erläutert ausführlich den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2019.

Der Finanzausschuss hat den NVA in seiner Sitzung vom 11.03.2019 geprüft und gibt nach erfolgter Abänderung die Empfehlung zum Beschluss des vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlages 2019 samt Beilagen.

Die Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2019 wirken sich wie folgt aus:

Gegenüberstellung der Gesamtsummen		VA bisher €	mehr um €	weniger um €	VA neu €
Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	9.211.300,00	756.800,00	- 3.000,00	9.965.100,00
	Ausgaben	9.211.300,00	753.800,00		9.965.100,00
Außerord. Haushalt	Einnahmen	3.992.800,00	2.640.500,00		6.633.300,00
	Ausgaben	3.992.800,00	2.640.500,00		6.633.300,00

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt

Gruppe	Ordentlicher Haushalt	1.NVA 2019	VA 2019	1.NVA 2019	VA 2019
		EINNAHMEN		AUSGABEN	
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUNG	262.200	262.200	1.093.400	1.062.400
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	5.400	5.400	67.800	67.300
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCH.	289.200	289.200	1.450.600	1.443.800
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	25.600	25.600	248.600	246.600
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	18.000	18.000	806.500	790.500
5	GESUNDHEIT	4.100	2.100	1.090.800	1.090.100
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	8.600	8.600	271.800	267.200
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	100	100	145.800	145.800
8	DIENSTLEISTUNGEN	2.240.300	2.243.300	2.712.000	2.496.800
9	FINANZWIRTSCHAFT	7.111.600	6.356.800	2.077.800	1.600.800
		9.965.100	9.211.300	9.965.100	9.211.300
Gruppe	Außerordentlicher Haushalt	1.NVA 2019	VA 2019	1.NVA 2019	VA 2019
		EINNAHMEN		AUSGABEN	
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUNG	40.000	30.000	40.000	30.000
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	22.700	22.700	22.700	22.700
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCH.	227.000	133.500	227.000	133.500
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	15.000	0	15.000	0
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0	0	0	0
5	GESUNDHEIT	59.900	59.900	59.900	59.900
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	1.535.700	1.346.000	1.535.700	1.346.000
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	40.000	40.000	40.000	40.000
8	DIENSTLEISTUNGEN	4.693.000	2.360.700	4.693.000	2.360.700
9	FINANZWIRTSCHAFT	0	0	0	0
		6.633.300	3.992.800	6.633.300	3.992.800
Vorhaben- Ansatz	VORHABEN Außerordentlicher Haushalt	1.NVA 2019	VA 2019	1.NVA 2019	VA 2019
		EINNAHMEN		AUSGABEN	
2	Straßenbau und Nebenanlagen	1.435.700	1.246.000	1.435.700	1.246.000
5	Grundstückskauf	357.300	60.000	357.300	60.000
8	Güterwege	40.000	40.000	40.000	40.000
9	Katastrophenschäden	22.700	22.700	22.700	22.700
11	Wasserversorgung Aschbach	1.210.500	583.000	1.210.500	583.000
12	Abwasserbeseitigung	1.397.100	878.300	1.397.100	878.300
133	Müllsammelstellen	15.900		15.900	0
140	Freibad-Sanierung			0	0
180	Darlehensverrechnung (Zi. Kapitalisierung)	3.400	3.400	3.400	3.400
240	Sportanlage Aschbach	35.000	30.000	35.000	30.000
300	FF Fahrzeugankauf			0	0
350	Leerverrohrung f. Lichtwellenleiter	171.000	130.000	171.000	130.000
360	KG I - Sanierung	68.500	50.000	68.500	50.000
385	Straßenbeleuchtung	111.000	80.000	111.000	80.000
440	Turnhallensanierung, Schule BA 03	60.000	25.000	60.000	25.000
450	Projekt "Historische Gebäude in Aschbach"	15.000		15.000	0
460	Neubau Rotes Kreuz St. Peter Anteil Gem. Aschbach	49.900	49.900	49.900	49.900
475	EDV-Programmumstellung	40.000	30.000	40.000	30.000
485	Schulzentrum	30.000	30.000	30.000	30.000
490	Kindergarten neu	20.000		20.000	0
500	Bauhof	30.000	10.000	30.000	10.000
510	Fuhrpark	93.500	8.000	93.500	8.000
520	Wasserversorgung Krenstetten	1.018.300	543.000	1.018.300	543.000
530	E-Carsharing	35.000	35.000	35.000	35.000
531	div. Umweltschutzmaßnahmen / Umwelt	10.000	10.000	10.000	10.000
555	Kindergarten 3 - Instandhaltungsmaß	37.500	17.500	37.500	17.500
605	Volksschule - Beamer, Notebook u. Verkabelung	11.000	11.000	11.000	11.000
606	Hochwasserschutz	100.000	100.000	100.000	100.000
601	Fehringerturm	215.000		215.000	0
		6.633.300	3.992.800	6.633.300	3.992.800

Finanzkennziffern der Gemeinde Aschbach-Markt

	öffentliche Sparquote	Eigenfinanzierungsquote	freie Finanzspitze	Verschuldungsdauer	Schuldendienstquote
Abschluss 2013	27,30	81,33	15,68	5,54	7,50
Abschluss 2014	26,73	64,20	15,82	8,63	7,32
Abschluss 2015	25,45	85,37	12,61	9,69	10,23
Abschluss 2016	27,61	104,92	13,53	8,26	10,48
Abschluss 2017	25,25	95,99	10,28	9,07	12,89
Abschluss 2018	38,02	89,62	17,78	6,15	12,58
2. Nachtrags-VA 2018	23,17	72,45	8,80	10,76	11,29
1. Nachtrags-VA 2019	19,54	80,71	6,66	11,55	12,68
	22,12	80,79	8,43	10,42	12,68
1. NVA 2019: Kennziffern, wenn € 150.000,- Verstärkungsmittel für Zuführungen in AOH verwendet würden. Unter Verstärkungsmittel ist der noch nicht verwendete Überschuss verrechnet. Diese Position dient lediglich dem vom Land geforderten Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben					
Sehr gut	> 25 %	> 110 %	> 15%	< 3 Jahre	< 10%
gut	> 20 %	> 100%	> 12%	< 7 Jahre	< 15%
durchschnittlich	> 15 %	> 90%	> 8%	< 12 Jahre	< 20%
genügend	> 5%	> 80%	> 3%	< 25 Jahre	< 25%
unzureichend	< 5%	< 80%	< 3%	>25 Jahre	> 25%

Maastricht-Defizit/-Überschuß:

-126.000 (Defizit)

Darlehen Anfangsstand 1.NVA 2019:

Gesamt-
schulden

13.838.800

Darlehen Endstand 1.NVA 2019:

16.016.200

davon

Wasser/Kanal/Vermietung
(Marktbestimmter Betrieb)

6.059.400

8.321.900

Wortmeldungen:

GR Franz Beneder, GR Kurt Schwab

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge gemäß § 75 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den 1. Nachtragsvoranschlag 2019 samt Beilagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

19 Stimmen dafür (ÖVP, WIR, FPÖ)

1 Gegenstimme (GR Franz Beneder)

7. Beendigung Wirtschaftspark Kematen GmbH

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Aschbach-Markt ist an der Wirtschaftspark Kematen GmbH (FN 127338 m Landesgericht St. Pölten) mit 1,5 % beteiligt, die 1998 ins Leben gerufen wurde. Diese Beteiligung wird von der HYPO NOE Leasing GmbH (HYPO NOE) für die Gemeinde Aschbach-Markt treuhändig gehalten. An der Wirtschaftspark Kematen GmbH sind weitere 21 Gemeinden, die ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH (ecoplus) und die HYPO NOE beteiligt.

In der Beteiligung der Gemeinde Aschbach-Markt an der Wirtschaftspark Kematen GmbH werden keine wirtschaftlichen Vorteile mehr gesehen, weil die Kommunalsteuern in der

Zwischenzeit nach der Vertragslage nur noch der Standortgemeinde, der Marktgemeinde Kematen, zufließen, obwohl noch Haftungsrisiken für die Gemeinde Aschbach-Markt bestehen.

Auf den aufgeschlossenen Betriebsflächen sind bereits 6 Unternehmen mit mehr als 400 Mitarbeitern angesiedelt. Auch die Verwertung der Betriebsflächen ist abgeschlossen. Somit wurde auch der vertraglich festgelegte Gesellschaftszweck erfüllt. Weitere Verwertungserlöse, die zu ausschüttbaren Gewinnen an die Gemeinde Aschbach-Markt führen, können nicht mehr erzielt werden, ebenso wenig aus der Nebenanschlussbahn, die von der Wirtschaftspark Kematen GmbH betrieben wird.

Am 6. 3. 2019 hat eine Syndikatssitzung stattgefunden, bei der sich mit Ausnahme der Marktgemeinde Kematen alle anwesenden Gemeinden, die HYPO NOE und die ecoplus für diese Beendigung ausgesprochen haben.

Wortmeldungen:

GR Birgit Steinkellner, GGR Ing. Erwin Zeitlhofer

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschbach-Markt erteilt sohin folgende Zustimmungen und Genehmigungen:

1. Auflösung der Gesellschaft zum 31. 5. 2019
2. Bestellung der Herren Mag. Peter Klingenstein und DI Peter Haselmayer zu (geborenen) Liquidatoren mit gemeinsamer Vertretungsbefugnis
3. Liquidation (Abwicklung) der Gesellschaft

Der Herr Bürgermeister wird vom Gemeinderat hiemit beauftragt und ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung und Durchführung dieser Zustimmungen und Genehmigungen erforderlichen Veranlassungen und Maßnahmen zu treffen. Zu diesen zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich die Teilnahme und die Abstimmung sowie die Fassung von Beschlüssen und überhaupt die Setzung aller Rechtsakte in den Syndikatsversammlungen und in ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen, die für die Auflösung der Gesellschaft, die Bestellung der (geborenen) Liquidatoren und die Liquidation (Abwicklung) der Gesellschaft notwendig oder sinnvoll sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Aufschließung Baulanderweiterung Ragerfeld

a) Grundsatzbeschluss

b) Vergabe ingenieurmäßige Betreuung

a) Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Am 24. September 2018 wurde ein Workshop zur Entwicklung eines nachhaltigen Wohnbauprojektes rund um das neu erworbene Grundstück (Beranek), Wallseerstraße und Ragerfeld mit den Mitgliedern des Sozial- und Bauausschusses und den angrenzenden Liegenschaftseigentümern (BM Pabst Franz und BM DI Liebl) abgehalten und eine mögliche Aufschließung erarbeitet.

Damit das Gebiet für die Bebauung freigegeben werden kann, muss ein genehmigtes Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsprojekt vorliegen.

Es soll nun der Grundsatzbeschluss für die infrastrukturelle Erschließung gefasst werden.

Das Projekt Aufschließung Ragerfeld umfasst

1. Errichtung Abwasserbeseitigungsanlage

Im Projektumfang enthalten sind die Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanäle sowie der RÜ Ragerfeld und das Retentionsbecken.

Folgende Gesamtprojektkostenschätzung samt Finanzierung liegt vor:

ABA Ragerfeld		
Projekt	Gesamtkosten €/exkl. MwSt	Finanzierung
Baukosten BB Nord, Kapellenweg, Ragerfeld	92.000,00	VA 2019: 200.000,00 € MFP 2020: 330.000,00 €
Baukosten Aufschließung Ragerfeld mit RÜ Ragerfeld und Retentionsbecken	682.500,00	MFP 2021: 330.000,00 € MFP 2022: 150.000,00 €
Ingenieurmäßige Betreuung	74.000,00	
Geotest	10.000,00	
Nebenkosten/Unvorhergesehenes (15%)	116.200,00	
Gesamtprojektkostenschätzung	974.700,00	Gesamt: 1.010.000,00 €

VA-Stelle:
5/851-0041

VA-Betrag:
€ 200.000,00
MFP 2020
MFP 2021
MFP 2022

frei:
€ 200.000,00
€ 330.000,00
€ 330.000,00
€ 150.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Grundsatzentscheidung für die Errichtung der Abwasseranlage Erschließung Ragerfeld mit geschätzten Gesamtprojektkosten von € 974.700,00 exkl. MwSt treffen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Errichtung Wasserversorgungsanlage

Im Projektumfang enthalten sind:

Bezeichnung	von	bis	DN/Anz.	Länge (m)	sp.Kosten (€)	Kosten (€)
Strang WL Ragerfeld 1	KN1	KN4	100	272,16	180,00	48.989
Strang WL Ragerfeld 2	KN2	KN3	100	250,39	180,00	45.070
Hausanschlüsse			1"/24	120,00	220,00	26.400

Folgende Gesamtprojektkostenschätzung samt Finanzierung liegt vor:

WVA Ragerfeld		
Projekt	Gesamtkosten €/exkl. MwSt	Finanzierung
Baukosten Aufschließung Ragerfeld	121.000,00	VA 2019: 100.000,00 € MFP 2020: 50.000,00 €
Ingenieurmäßige Betreuung	13.100,00	MFP 2021: 50.000,00 € MFP 2022: 330.000,00 €
Vertragserrichtungs- und Vermessungskosten	20.000,00	
Nebenkosten/Unvorhergesehenes (15%)	18.150,00	
Gesamtprojektkostenschätzung	172.250,00	Gesamt: 530.000,00 €

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/850-004050	€ 100.000,00	€ 100.000,00
	MFP 2020	€ 50.000,00
	MFP 2021	€ 50.000,00
	MFP 2022	€ 330.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Grundsatzentscheidung für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage Erschließung Ragerfeld mit geschätzten Gesamtprojektkosten von € 172.250,00 exkl. MwSt treffen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. LWL Aufschließung

Im Projektumfang enthalten sind:

Bezeichnung	von	bis	DN/Anz.	Länge (m)	sp.Kosten (€)	Kosten (€)
LWL Ragerfeld 1	-	-	-	149,00	10,00	1.490
LWL Ragerfeld 2	-	-	-	264,00	10,00	2.640
LWL Ragerfeld 3	-	-	-	359,00	10,00	3.590
Hausanschlüsse			4/24	120,00	10,00	1.200
Verteiler			1		500,00	500

Folgende Gesamtprojektkostenschätzung samt Finanzierung liegt vor:

LWL Ragerfeld		
Projekt	Gesamtkosten €/exkl. MwSt	Finanzierung
Baukosten Leerverrohrung LWL	9.500,00	VA 2019: 10.000,00 €
Ingenieurmäßige Betreuung	3.900,00	MFP 2020: 10.000,00 €
Vermessungskosten	5.000,00	MFP 2021: 10.000,00 €
Nebenkosten/Unvorhergesehenes (15%)	1.400,00	MFP 2022: 10.000,00 €
Gesamtprojektkostenschätzung	19.800,00	Gesamt: 40.000,00 €

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/859-050	€ 10.000,00	€ 10.000,00
	MFP 2020	€ 10.000,00
	MFP 2021	€ 10.000,00
	MFP 2022	€ 10.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Grundsatzentscheidung für die Mitverlegung der LWL Leitung Erschließung Ragerfeld mit geschätzten Gesamtprojektkosten von € 19.800,00 exkl. MwSt treffen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Vergabe ingenieurmäßige Betreuung

Es soll die ingenieurmäßige Betreuung, Planung und Ausschreibung vergeben werden.

Es liegen folgende 2 Angebote für die gesamte ingenieurmäßige Betreuung vor (Planung, Ausschreibung, Ausführung, Örtliche Bauaufsicht, Koordination nach BauKG, Kollaudierungen, Sonstiges und Regieleistungen)

Gewerk	Firma	Kosten
Ingenieurm. Betreuung		
Abwasserbeseitigungsanlage	Fa. IKW ZT-GmbH	73.624,33 € exkl. MwSt
	Fa. DI Schuster ZT-GmbH	84.427,51 € exkl. MwSt
Wasserversorgungsanlage	Fa. IKW ZT GmbH	13.098,75 € exkl. MwSt
	Fa. DI Schuster ZT GmbH	14.993,87 € exkl. MwSt
LWL Aufschließung	Fa. IKW ZT GmbH	3.917,82 € exkl. MwSt
	Fa. DI Schuster ZT GmbH	4.200,00 € exkl. MwSt

An den Billigstbieter IKW ZT GmbH soll die Planung und Ausschreibung vergeben werden:

Für die Abwasserbeseitigungsanlage:

2) Planung

a) Vorentwurf	0,10
b) Entwurf	0,20
c) Einreichung	0,05
g1) Oberleitung Planungsphase	0,05
Teilleistungszahl:	0,40

534.000,00	x	7,509 %	x	0,40	16.039,22 €	
abzüglich	10 %	Gemeindenachlass			1.603,92 €	14.435,30 €

3) Ausschreibung

d) Details	0,10
e) Ausschreibungsunterlagen	0,15
Teilleistungszahl:	0,25

534.000,00	x	7,334 %	x	0,25	9.790,89 €	
abzüglich	10 %	Gemeindenachlass			979,09 €	8.811,80 €

23.247,10 €

Für die Wasserversorgungsanlage:

2) Planung

a) Vorentwurf	0,10
b) Entwurf	0,20
c) Einreichung	0,05
g1) Oberleitung Planungsphase	0,05
Teilleistungszahl:	0,40

74.400,00	x	13,098 %	x	0,40	3.897,96 €	
abzüglich	10 %	Gemeindenachlass			389,80 €	3.508,16 €

3) Ausschreibung

d) Details	0,10
e) Ausschreibungsunterlagen	0,15
Teilleistungszahl:	0,25

74.400,00	x	8,556 %	x	0,25	1.591,42 €	
abzüglich	10 %	Gemeindenachlass			159,14 €	1.432,28 €

Gesamt: 4.940,44

Für die LWL Mitverlegung Ragerfeld

40,00 Std. Projektleiter I Kl. V 85,17 € x 1,15 3.917,82 €

GESAMTHONORAR netto	3.917,82 €
zuzüglich 20 % Ust.	783,56 €
RECHNUNGSBETRAG	4.701,38 €

Weiters wird ein geotechnisches Gutachten für die Errichtung des Retentionsbeckens benötigt.

Folgende Angebote liegen vor:

Gewerk	Firma	Kosten
Geotechnisches Gutachten	Fa. IBBG Geotechnik GmbH, Linz	7.936,00 € exkl. MwSt
	Fa. GEO Test GmbH, Wien	9.952,00 € exkl. MwSt

Wortmeldungen von GGR Mag. Markus Krenn, GR Johann Sturl

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/851-0041	€ 200.000,00	€ 200.000,00 (Kanal)
5/850-004050	€ 100.000,00	€ 100.000,00 (Wasser)
5/859-050	€ 10.000,00	€ 10.000,00 (LWL)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die ingenieurmäßige Betreuung (Planung und Ausschreibung) an die Fa. IKW ZT-GmbH für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Ragerfeld in der Höhe von € 23.247,10 exkl. MwSt für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage Ragerfeld in der Höhe von € 4.940,44 exkl. MwSt für die Errichtung der LWL Aufschließung Ragerfeld in der Höhe von € 3.917,82 exkl. MwSt beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die Erstellung eines geotechnischen Gutachtens an die Fa. IBBG Geotechnik GmbH Linz in der Höhe von € 7.936,00 exkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. ABA BA 105 Kanal-und Wasserleitungskataster Annahme der
Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ
Wasserwirtschaftsfonds**

Sachverhalt:

Für die Abwasserentsorgungsanlage, Kanal-und Wasserleitungskataster, Bauabschnitt 105, ist folgende Zusicherung vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingelangt:

ZUSICHERUNG

Gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idgF, werden dem Förderungswerber für das Vorhaben Abwasserentsorgungsanlage Aschbach-Markt, Kanal- und Wasserleitungskataster, Bauabschnitt 105

FÖRDERUNGSMITTEL AUS DEM NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

zugesichert.

Bis zur Endabrechnung wird zu vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der Höhe von EUR 50.000,00
eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von EUR 6.250,00
zu den in der Beilage festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Die Auszahlung der Pauschalbeträge für das Leitungsinformationssystem in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit.

Für die Investitionskosten zum Leitungsinformationssystem kann keine theoretische Annuität geltend gemacht werden.

Durchführungszeitraum:
Baubeginnsfrist: 1. Juni 2018
Funktionsfähigkeitsfrist: 31.05.2021

Diese Zusicherung wird mit der Vorlage der Annahmeerklärung durch den Förderungsnahmer beim NÖ Wasserwirtschaftsfond rechtsverbindlich. Wobei die Zusicherung vorbehaltlos zur Kenntnis zu nehmen und anzuerkennen ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 24. Jänner 2019, WWF-20110105/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Aschbach-Markt, Kanal- und Wasserleitungskataster, Bauabschnitt 105 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Personalangelegenheiten

Auflösung Dienstverhältnis aufgrund von Pensionierung

Sachverhalt:

Frau Ilona Reitbauer hat um Auflösung des Dienstverhältnisses durch einverständliche Lösung angesucht, da sie laut Schreiben der Pensionsversicherungsanstalt mit Stichtag 01.06.2019 in die Alterspension gehen kann.

Gemäß § 35 Abs. 2 GVBG ist dem schriftlichen Antrag des Vertragsbediensteten auf einverständliche Lösung des Dienstverhältnisses statt zu geben, wenn der Vertragsbedienstete vor dem Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses das für Leistungen aus dem Versicherungsfall des Alters bei langer Versicherungsdauer in der gesetzlichen Pensionsversicherung vorgeschriebene Anfallsalter erreicht hat.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die einverständliche Auflösung des Dienstverhältnisses auf Grund des bevorstehenden Pensionsantrittes mit Frau Ilona Reitbauer mit 31.05.2019 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Kaufverträge Schachner zur Baulandsicherung

Sachverhalt:

In der 8. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde bei der Umwidmung der Grundstücke in Großmarkstein in Bauland Wohngebiet der Abschluss eines Bauland-Sicherungsvertrages festgelegt. Dieser soll die Bebauung mit einem Wohnhaus sichern und er beinhaltet ein Vorkaufsrecht der Marktgemeinde Aschbach.

Es liegen nun vier Kaufverträge von Herrn Josef Schachner, Hauptstraße 25, vor, in denen diese Kriterien mitaufgenommen wurden.

Folgende Kaufverträge liegen vor:

Verkäufer: Josef Schachner, Hauptstraße 25, 3361 Aschbach-Markt

Grundstück	Käufer
525/6 KG Krenstetten	Bernhard Leitner und Lena Schwaighofer, Waidhonerstraße 13/1, Kematen/Ybbs
525/7 KG Krenstetten	Christian Fehringer, Distlhof 162, Biberbach
525/9 KG Krenstetten	Sabrina und Alexander Uden, Stritzlhof 2, Kematen/Ybbs
525/10 KG Krenstetten	Engelbert und Erika Christine Raab, Brandstetten 1, Aschbach-Markt

Zur Sicherstellung Bebauung soll nun der Beitritt der Marktgemeinde Aschbach-Markt zu den vorliegenden Kaufverträgen beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Beitritt der Marktgemeinde Aschbach-Markt zu den Kaufverträgen zwischen dem Verkäufer Hr. Josef Schachner, Hauptstraße 25, Aschbach-Markt und den Käufern

- **Bernhard Leitner und Lena Schwaighofer (Parzelle 525/6)**
- **Christian Fehringer (Parzelle 525/7)**
- **Sabrina und Alexander Uden (Parzelle 525/9) und**
- **Engelbert und Erika Christine Raab (Parzelle 525/10)**

EZ 345 KG Krenstetten beschließen.

Die Verträge bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und liegen als Beilage A dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Wasserlieferübereinkommen mit Gemeinde Kematen/Ybbs

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Kematen/Ybbs errichtet eine öffentliche Trinkwasserversorgung bis zu den Liegenschaften in Neu-Aigen, Aschbach-Markt.

Es sollen nun folgende

Übereinkommen abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Kematen an der Ybbs, im Folgenden kurz als „Wasserversorger“ bezeichnet – einerseits, und

- Herrn Mag. Markus Berger, Neu-Aigen 2, Aschbach-Markt, als grundbücherlicher Eigentümer der GP . 23 EZ 136 KG 03202 Aschbach Dorf – und
- Herrn Maravic Igor, Frau Maravic Kadrija und Herrn Maravic Mille, Neu-Aigen 1, Aschbach-Markt, als grundbücherliche Eigentümer der GP 133/2 DZ 180, KG 03202 Aschbach Dorf

im Folgenden kurz als „Trinkwasserbezieher“ bezeichnet andererseits – unter gleichzeitigem Beitritt der Marktgemeinde Aschbach-Markt, Rathausplatz 11/1, Aschbach-Markt,- im Folgenden kurz als „Standortgemeinde“ bezeichnet, beschlossen werden.

1.

Gegenstand des Übereinkommens

Gegenstand dieses Übereinkommens ist:

Die künftige Trinkwasserversorgung der Liegenschaft GP. 23 EZ. 136 KG. 3202 Aschbach Dorf auf Basis der jeweils bezughabenden landes- und/oder bundesgesetzlichen Bestimmungen, sowie der Wasserleitungsordnung und der Wasserabgabenordnung des Wasserversorgers in der jeweils geltenden Fassung, aus dessen bestehendem kommunalen Trinkwasser-Leitungsnetz;

2.

Pflichten

1) Der Trinkwasserbezieher verpflichtet sich:

- a) alle für die Ermittlung der Berechnungsfläche der GP. 23 EZ. 136 KG. 3202 Aschbach Dorf benötigten Auskünfte und zweckdienlichen Unterlagen nach den Vorgaben des Wasserversorgers bzw. Dritten in dessen Auftrag termingerecht und vollständig zur Verfügung zu stellen;

- b) den Organen des Wasserversorgers bzw. Dritten in dessen Auftrag, jederzeit den Zutritt zu dieser Liegenschaft und den dort installierten Trinkwasser-Meßeinrichtungen zu gewähren;
- c) alle für den gegenständlichen Trinkwasseranschluss und den laufenden Trinkwasserbezug relevanten gesetzlichen Vorschriften, sowie die Auflagen, Anordnungen und jeweiligen Betriebsvorschriften des Wasserversorgers einzuhalten;
- d) zur jeweils fristgerechten und vollständigen Entrichtung aller im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Trinkwasseranschluss und dem laufenden Trinkwasserbezug seitens des Wasserversorgers - oder Dritten in seinem Auftrag - vorgeschriebenen Zahlungen;
- e) das gegenständliche Übereinkommen im Falle eines Eigentumsüberganges vollinhaltlich und unverändert an die jeweiligen neuen Rechtsnachfolger im grundbücherlichen Eigentum rechtsverbindlich zu überbinden.

2) Der Wasserversorger verpflichtet sich:

- a) zur ganzjährigen, bedarfsgerechten Vollversorgung der gegenständlichen Liegenschaft auf die Dauer dieses Übereinkommens mit Trinkwasser gemäß den jeweils geltenden lebensmittelrechtlichen Qualitätsbestimmungen und nach Maßgabe der jeweiligen betriebstechnischen Möglichkeiten;
- b) über die gesetzlich geregelte Informationspflicht hinaus - auf Verlangen des Trinkwasserbeziehers - zur Information über die aktuellen Qualitätsparameter des Trinkwassers, sowie im Anlassfall zur Information über vorhersehbare Leistungsreduktionen oder notwendige Versorgungsunterbrechungen (z.B. Wartungs-, Ausbau- und Erneuerungsmaßnahmen, etc.);
- c) zur Wartung und Instandhaltung des öffentlichen Teiles der gegenständlichen Wasserversorgungsanlage, soweit er auf öffentlichem Gut der Standortgemeinde liegt;
- d) Zur Übernahme der von der Standortgemeinde abgetretenen Hoheitsrechte und in weiterer Folge zu deren Ausübung bzw. Beauftragung Dritter zur abgabenrechtlichen Administration und zum Vollzug.

3) Die Standortgemeinde verpflichtet sich:

auf die Dauer dieses Übereinkommens zur rechtsverbindlichen Übertragung aller gesetzlich statuierten, hoheitlichen Rechte an den Wasserversorger, bzw. an Dritte in dessen Auftrag, für die Liegenschaft GP. 23 EZ. 136 KG. 3202 Aschbach Dorf hinsichtlich der Bemessung, Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einbringung, sowie einer Überprüfung der einschlägigen Abgaben und Gebühren im Zusammenhang mit der gegenständlichen Trinkwasserversorgung

- a) zur Durchführung des notwendigen Ermittlungsverfahrens u. allfälliger hoheitlicher Rechtsakte;
- b) für die ermittelte Berechnungsfläche (Wasseranschlussabgabe, bzw. Sonderabgabe);
- c) für die Bereitstellung einer geeichten Verbrauchsmesseinrichtung (Bereitstellungsgebühr);
- d) für den laufenden Trinkwasserverbrauch dieser Liegenschaft (Wasserbezugsgebühr);
- e) für allfällige künftige Änderungen der Berechnungsfläche (Ergänzungsabgabe, bzw. Sonderabgabe);
- f) für die Einbeziehung dieser Liegenschaft in den Geltungsbereich der Wasserleitungsordnung und Wasserabgabenordnung des Wasserversorgers.

3.

Dauer dieses Übereinkommens

Das gegenständliche Übereinkommen beginnt mit 1. Mai 2019 und wird zwischen dem Wasserversorger, der Standortgemeinde und dem Trinkwasserbezieher auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

4.

Enden des Übereinkommens

- 1) Dieses Übereinkommen endet durch:
 - a) fristgerechte schriftliche Aufkündigung seitens des Trinkwasserbeziehers, der Standortgemeinde oder des Wasserversorgers unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Kalenderjahr zum 31.12. eines Jahres (ohne Begründung) ab dem 16. Bestandsjahr dieses Übereinkommens;
 - b) vorzeitige schriftliche Aufkündigung seitens des Wasserversorgers unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat (in Fällen von Pflichtverletzungen gemäß Punkt 2. Abs. 1 durch den Trinkwasserbezieher), jeweils zum Monatsende.
- 2) Für einen Zeitraum von 15 Kalenderjahren ab dem Laufzeitbeginn kann dieses Übereinkommen seitens der Standortgemeinde und des Trinkwasserbeziehers nicht aufgelöst werden.

5.

Schlussbestimmungen

- 1) Dieses Übereinkommen wird in 3 Ausfertigungen errichtet, wovon je 1 Exemplar der Trinkwasserbezieher, die Standortgemeinde und der Wasserversorger nach entsprechender sitzungsmäßiger Behandlung und positiver Beschlussfassung in den nach der NÖ. Gemeindeordnung zuständigen Kollegialorganen erhält.
- 2) Für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus diesem Übereinkommen wird im allseitigen Einvernehmen das BG. Waidhofen an der Ybbs als Gerichtsstandort vereinbart. Die Kosten einer eventuellen rechtsfreundlichen Vertretung sind dabei - ohne präjudizielle Wirkung im Verfahren - vom jeweiligen Einschreiter zu tragen.
- 3) Die Kosten einer allfälligen Vergebührung dieses Übereinkommens trägt die Standortgemeinde.

Wortmeldungen von GGR Ing. Erwin Zeitlhofer und GGR Mag. Markus Krenn

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übereinkommen abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Kematen an der Ybbs, im Folgenden kurz als „Wasserversorger“ bezeichnet – einerseits, und

- **Herrn Mag. Markus Berger, Neu-Aigen 2, Aschbach-Markt, als grundbücherlicher Eigentümer der GP . 23 EZ 136 KG 03202 Aschbach Dorf – und**
- **Herrn Maravic Igor, Frau Maravic Kadrija und Herrn Maravic Mille, Neu-Aigen 1, Aschbach-Markt, als grundbücherliche Eigentümer der GP 133/2 DZ 180, KG 03202 Aschbach Dorf**

im Folgenden kurz als „Trinkwasserbezieher“ bezeichnet andererseits – unter gleichzeitigem Beitritt der Marktgemeinde Aschbach-Markt, Rathausplatz 11/1, Aschbach-Markt,- im Folgenden kurz als „Standortgemeinde“ bezeichnet, wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Ankauf Vermietung Elektroauto

Sachverhalt:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Umweltausschusses Herrn GGR Ing. Erwin Zeitlhofer.

Der Umweltausschuss hat folgendes Konzept für die Nutzung eines Elektrofahrzeuges durch die Aschbacher Bevölkerung erarbeitet:

Die Marktgemeinde Aschbach Markt kauft ein Elektroauto an

Dieses kann von allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger kostenpflichtig genutzt werden. Zu bezahlen sind die gefahrenen Kilometer und die Benutzungsdauer

Einfach zu benutzen:

Nach Anmeldung und Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung erhalten die Nutzer einen Zugangscode zum Reservierungssystem. Die Scheckkarte zum Öffnen des Autos wird am Gemeindeamt übergeben. Bei Fahrzeugrückgabe werden gefahrene Kilometer und Mietdauer direkt am Gemeindeamt abgerechnet.

Besitzer einer Bonuskarte erhalten eine eigene Scheckkarte. Deren Abrechnung erfolgt automatisch per E-Mail und die Zahlung mittels Einziehungsauftrag vom Konto.

Details zum Fahrzeug:

Renault Zoe, mit 40 KWh Batterie, 5-türig, 5 Sitzplätze, ein Kindersitz, Vollkaskoversicherung mit Selbstbehalt.

Mietpreise:

Mit Bonuskarte:

- Benützungsgebühr: € 1,5 je angefangener (gebuchter) Stunde und € 0,15 pro gefahrenem Kilometer.

Ohne Bonuskarte:

- Benützungsgebühr: € 2,00 je angefangener (gebuchter) Stunde und € 0,20 pro gefahrenem Kilometer.

Mit der Bonuskarte hat man die Möglichkeit, dass Auto zu einem sehr günstigen Tarif zu mieten und die Abwicklung inkl. Abrechnung unkompliziert durchzuführen. Der Kauf der Bonuskarte wird daher für Nutzer mit wiederkehrendem Mietbedarf oder mit höherer Kilometerleistung empfohlen.

Preis Bonuskarte für 1 Jahr:

- 150,- € für Einzelpersonen, jedes weitere Familienmitglied 42,-/Jahr (gleicher Haushalt)
- 420,- € für Betriebe und Vereine: (Aufnahme erst ab dem 2. Betriebsjahr geplant, in Abhängigkeit der Fahrzeugauslastung)

Reservierter Standort mit Ladestation:

Gemeindeamt der Marktgemeinde Aschbach

Das Elektrofahrzeug soll über das nachhaltige Beschaffungsservice NÖ der eNu angeschafft werden. Nach einer EU-weiten, öffentlichen Ausschreibung ging Renault Österreich als Bestbieter hervor. Der Renault Zoe kann aus der Rahmenvereinbarung zur den vereinbarten Konditionen abgerufen werden.

Folgendes Angebot über das Fahrzeug liegt vor:

Kalkulation Renault ZOE

Anzahl **1**

COMPLETE LIFE R90	CF8R9	27.075,00
Gletscher-Weiß	369	-
Easy-Paket:	PK10A3	341,67
Komfort-Paket:	PK10A2	380,00
Notladekabel (230 V/10-14 A/1-phasig) mit Schuko®-Stecker, Green'Up-Steckdose für 14 A-Ladung	CABDO2	500,00
Beheizbare Sitze vorne	SGACHA	180,00
3. Kopfstütze hinten	NSTH3	50,00
Kartenmaterial für ganz Europa (für R-LINK), inkl. 3 Jahre Karten-Updates	MAPSUP	100,00
Vorverkabelung für Alarmanlage und Zentralverriegelung mit Safesicherung (nur in Verbindung mit Komfort-Paket)	SUPCPE ALAR06	50,00
Listenpreis inkl. Optionen netto		28.676,67
Rabatt lt. Ausschreibung	19%	5.448,57
Importeursanteil zur e-Mobilitäts-Förderung		1.500,00
Endpreis abzgl. Rabatt netto		21.728,10
USt	20%	4.345,62
Endpreis inkl. USt pro Fahrzeug		26.073,72

Folgende Kalkulation liegt zu Grunde:

	Kalkulation für 2019	Kalkulation für 2020	Kalkulation für 2021	Kalkulation für 2022	Kalkulation für 2023	Kalkulation für 2024	Kalkulation für 2025	Kalkulation für 2026	Kalkulation für 2027
Eingaben									
Abschreibung: linear									
Jahreslaufleistung	2.917 km	5.000 km							
Stromkosten	0,15 €/kWh	0,15 €/kWh	0,16 €/kWh	0,16 €/kWh	0,17 €/kWh	0,17 €/kWh	0,18 €/kWh	0,18 €/kWh	0,19 €/kWh
Kostensatz/km	0,15 €/km								
Kostensatz/h	1,50 €/h								
Einsatzstunden verrechnet	120 h/Monat								
Rücklage für Reparatur/Risiko	0,03 €/km								
Sponsoring	0 €/Jahr								
Ausgaben									
Finanzierung									
Wertverlust	€ 2.030,00	€ 3.480,00	€ 3.480,00	€ 3.480,00	€ 3.480,00	€ 3.480,00	€ 3.480,00	€ 990,00	€ 0,00
Entgangener Zinsgewinn	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Steuer/Versicherung									
KFZ-Steuer	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Versicherung	€ 700,00	€ 1.200,00	€ 1.236,00	€ 1.273,08	€ 1.311,27	€ 1.350,61	€ 1.391,13	€ 1.432,86	€ 1.475,85
Vignetten									
Vignette A	€ 85,70	€ 88,27	€ 90,92	€ 93,65	€ 96,46	€ 99,35	€ 102,33	€ 105,40	€ 108,56
Sonstiges									
Stellplatz	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Zulassungsgebühr	€ 200,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Diverses	€ 1.500,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Verwaltung/Konto	€ 744,00	€ 744,00	€ 744,00	€ 744,00	€ 744,00	€ 744,00	€ 744,00	€ 744,00	€ 744,00
Reinigung	€ 100,00	€ 100,00	€ 100,00	€ 100,00	€ 100,00	€ 100,00	€ 100,00	€ 100,00	€ 100,00
Instandhaltung (Reparatur, Pickerl) - fix	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00
Summe Fixkosten	€ 5.859,70	€ 6.112,27	€ 6.150,92	€ 6.190,73	€ 6.231,73	€ 6.273,96	€ 6.317,46	€ 3.872,26	€ 2.928,41
Fixkosten/km	€ 2,01	€ 1,22	€ 1,23	€ 1,24	€ 1,25	€ 1,25	€ 1,26	€ 0,77	€ 0,59
Variable Kosten									
Stromkosten	€ 78,75	€ 139,05	€ 143,22	€ 147,52	€ 151,94	€ 156,50	€ 161,20	€ 166,03	€ 171,01
Variable Reparaturkosten	€ 87,50	€ 150,00	€ 150,00	€ 150,00	€ 150,00	€ 150,00	€ 150,00	€ 150,00	€ 150,00
Summe Kosten variabel	€ 166,25	€ 289,05	€ 293,22	€ 297,52	€ 301,94	€ 306,50	€ 311,20	€ 316,03	€ 321,01
Variable Kosten/km	€ 0,06	€ 0,06	€ 0,06	€ 0,06	€ 0,06	€ 0,06	€ 0,06	€ 0,06	€ 0,06
Kosten gesamt	€ 6.025,95	€ 6.401,32	€ 6.444,14	€ 6.488,24	€ 6.533,67	€ 6.580,46	€ 6.628,66	€ 4.188,30	€ 3.249,42
Kosten/km	€ 2,07	€ 1,28	€ 1,29	€ 1,30	€ 1,31	€ 1,32	€ 1,33	€ 0,84	€ 0,65
Einnahmen									
Kostensatz:									
Monatsbeiträge	€ 1.050,00	€ 1.800,00	€ 1.800,00	€ 1.800,00	€ 1.800,00	€ 1.800,00	€ 1.800,00	€ 1.800,00	€ 1.800,00
km-abhängig	€ 437,50	€ 750,00	€ 750,00	€ 750,00	€ 750,00	€ 750,00	€ 750,00	€ 750,00	€ 750,00
zeit-abhängig	€ 2.160,00	€ 2.160,00	€ 2.160,00	€ 2.160,00	€ 2.160,00	€ 2.160,00	€ 2.160,00	€ 2.160,00	€ 2.160,00
Sponsoring	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Summe Einnahmen	€ 2.747,50	€ 4.710,00							
Gesamtpreis/km	€ 0,94	€ 0,94	€ 0,94	€ 0,94	€ 0,94	€ 0,94	€ 0,94	€ 0,94	€ 0,94
Gewinn/Verlust	-€ 3.278,45	-€ 1.691,32	-€ 1.734,14	-€ 1.778,24	-€ 1.823,67	-€ 1.870,46	-€ 1.918,66	€ 521,70	€ 1.460,58

VA-Stelle:
5/875-040

VA-Betrag:
€ 35.000,00

frei:
€ 35.000,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Elektroautos Renault ZOE in der Höhe von € 26.073,72 inkl. MwSt beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat die Nutzungsgebühren wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Die Richtlinien über die Abwicklung und Organisation der Vermietung werden im Umweltausschuss erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Eine Evaluierung der Wirtschaftlichkeit wird nach 2 Jahren (2021) durchgeführt.

Dazu wurde von der SPÖ Aschbach folgender Gegenantrag eingebracht:

„Es soll mit dem Wissen das ab 2020 Fahrzeuge mit größerer Reichweite zu gleichen oder besseren Preisen auf den Markt kommen, der Ankauf bis auf weiteres verschoben werden!

Des weiteren gibt es in den Unterlagen zur heutigen Sitzung keine Aufstellung der vermeintlichen Nutzer, Sponsoren oder ausreichen Interessenten die das Fahrzeug mieten bzw. finanzieren werden!“

Wortmeldungen von GR Franz Beneder, GR Kurt Schwab, GR Otmar Weise, GR Hermann Mayrhofer

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung durch.

1. Abstimmung über den Gegenantrag:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

2 Stimmen dafür (GR Franz Beneder, GR Kurt Schwab)

18 Stimmen dagegen (ÖVP,WIR,GR Bettina Harreither-Gutenbrunner)

2. Abstimmung über den Antrag des Bürgermeisters:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen dafür (ÖVP,WIR, GR Bettina Harreither-Gutenbrunner)

2 Stimmen dagegen (GR Franz Beneder, GR Kurt Schwab)

14. Berichte und Anfragen

Der Vorsitzende berichtet über

- die stattgefundenen Sitzungen des Gemeindeabwasserverbandes Amstetten und des Wasserverbundes Ybbstal
- geplante Gräberarbeiten in der Marktgemeinde, die jetzt kurzfristig durchgeführt werden könnten. Die geplanten Maßnahmen wurden bereits im Bauausschuss besprochen, die Beschlussfassung über die Arbeiten wird in der kommenden Gemeindevorstandssitzung erfolgen
- das geplante jährliche Sicherheitsgespräch mit der Polizeiinspektion Oed. Es wird am Dienstag, 9.4.2019 um 17 Uhr stattfinden. Die Fraktionen können jeweils einen Vertreter entsenden.
- die nun vorliegende Kostenschätzung für einen FF Neubau, sie wird Basis für die nächste Arbeitsgruppensitzung sein

Vizebgm. Gottfried Bühringer

- berichtet von der Sitzung des Finanzausschusses am 11.3.:
Besprochen wurde unter anderem ein Schreiben vom NÖ Gemeindebund über Negativzinsen. Es gibt OGH-Entscheidungen (nur für Verbraucher nicht für Firmenkredite) und mittlerweile auch ein Urteil des Handelsgerichts Wien, in dem einseitig vereinbarte Zinsuntergrenzen nichtig sind.

In Konsequenz stehe dem Kreditnehmer ein Anspruch auf Rückerstattung der zu viel bezahlten Zinsen (zumindest für die letzten 3 Jahre) zu. Es wird daher empfohlen, die Verträge nach Negativzinsen und Zinsgleitklauseln durchzusehen, Verjährungsverzichtserklärungen einzuholen und im Gemeinderat zu diskutieren und abzuwägen, ob es sich im Einzelfall (aufgrund der Höhe) wirklich auszahlt, gegenüber der Bank Forderungen auf Zinsrückzahlung zu stellen und gerichtlich geltend zu machen.

Gottfried Bühringer berichtet im Gemeinderat über den Sachverhalt. Um etwas mehr Klarheit über die weitere Vorgangsweise zu schaffen, wird folgende Vorgangsweise gewählt:

O Ernst Haider stellt beim Steuerberater Dr. Heiss und beim Land NÖ eine Anfrage zu diesem Thema

O Bürgermeister Martin Schlöglhofer bespricht das Thema mit GVV Obmann Bgm. Hannes Pressl

Im Gemeinderat wird über das Ergebnis obiger Anfragen wieder berichtet

- informiert über die eingegangene Stellungnahme des Landes NÖ betreffend Vorgangsweise bei der Vergabe von Darlehen aufgrund des neuen Bundesvergabegesetzes.
Die Gemeinde hat bei Darlehensaufnahmen jedenfalls die tragenden Grundsätze des Unionsrechts einzuhalten und ist zur Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit verpflichtet. Bei einer Darlehensvergabe an einen anderen als den Billigstbieter ist die sachliche Rechtfertigung v.a. auch wirtschaftlich zu prüfen, insbesondere wie die dadurch entstehenden Mehrkosten der Darlehensaufnahme von der Gemeinde kompensiert werden. Da die dargestellte Argumentation kaum lückenlos erfolgen kann, wird die Darlehensvergabe weiterhin nach dem Billigstbieterprinzip erfolgen.
- berichtet über die Aktivitäten der Gesunden Gemeinde: Öamtc Fahrsicherheitstraining für E-biker, Fahrradschwerpunkt, Kinderbewegungsprogramm, Schnuppereinheiten der Sportunion

GGR Wolfgang Schoder berichtet

- von den Vorbereitungsarbeiten zum Frühlingsmarkt am 27. – 28.4.2019

GGR Michael Sturl berichtet über

- die stattgefundenene Sitzung des Bauausschusses
- die Verlängerung des Radweges bis in die Wallseerstraße ist im Entstehen, die Brücke wird am Donnerstag, 28.3., versetzt

- eine Besprechung mit den Anrainern des Mittlerer Marktes am 18.3., betreffend Straßengestaltung, Baubeginn ist Mitte Mai durch die Straßenmeisterei Amstetten-Nord

GR Johannes Stiefelbauer berichtet

- vom Betreuten Wohnen, das Haus ist jetzt voll belegt und es gibt bereits zwei Neuinteressenten
- über das Regionenprojekt der NÖ Gebietskrankenkasse und lädt zu den Veranstaltungen recht herzlich ein
- fragt an, ab wann die Schnuppertickets erhältlich sind. Es wird darauf hingewiesen, dass in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses die Richtlinien noch festgelegt werden.

GR Anita Grubhofer

- lädt ein zum Frühlingskonzert der Musikkapelle Aschbach am Samstag, 06.04.2019

GR Otmar Weise

- ersucht, dass in Zukunft die Straßenreinigung mit einem Nasskehrgerät durchgeführt wird, da die Staubentwicklung untragbar ist

•

GR Christa Dorner

- informiert über den Start der Frühlingsintensivtage (FIT) und lädt zu den einzelnen Veranstaltungen recht herzlich ein

GR Hermann Mayrhofer

- bedankt sich für die durchgeführte Flurreinigung
- ersucht um die Aufstellung eines Müllbehälters beim Parkplatz in Fohra, da sehr viel Abfall hinterlassen wird
- informiert über die Situation in der Landwirtschaft

GR Franz Beneder

- lädt ein zum 2. Teil der Vortragsreihe der Caritas zum Thema Demenz am Mittwoch, 03. April 2019

GR Kurt Schwab

- berichtet von seiner Entsendung in den Regionalverband Region Mostviertel

GR Bettina Harreither-Gutenbrunner

- teilt mit, dass beim Sparmarkt noch Sammelsäcke von der Flurreinigung liegen, die abgeholt werden sollen

GR Michael Burghofer

stellt eine Anfrage zur letzten GR Sitzung zum TOP „Grundsatzbeschluss Ortsumfahrung“. Er verliest folgende 7 Fragen, die bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vom Bürgermeister beantwortet werden sollen:

- In der Diskussion zur Verkehrsentslastung in der GR-Sitzung war ganz klar die Rede davon, dass mehrere Varianten entwickelt und geprüft werden. Warum ist das im Beschluss nicht angeführt?
- Von wem ging der Anstoß zu dieser Erhebung aus? Vom Land oder von der Gemeinde?
- Welche Vorleistungen/Vorüberlegungen hat es zu diesem Beschluss gegeben? Von wem? Sind andere Gemeinden oder Betriebe beteiligt?
- Was ist das genaue Ziel des Planungsauftrages?
- Welchen Zeithorizont hat die Planung bzw. eine mögliche Umsetzung?
- In welchem Gremium werden Anfragen, Fortschritte und Erkenntnisse während der Erhebung diskutiert?
- Der Text in der Gemeindezeitung, der den Beschluss erklärt, gibt den konkreten Sachverhalt sehr unklar wieder. Wie wird das in Zukunft verbessert?

Der Vorsitzende erörtert den Werdegang, der zu der Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes in die Gemeinderatssitzung vom 13.02.2019 geführt hat. Im

Besonderen weist er darauf hin, dass die zahlreichen Problemstellen der derzeitigen Verkehrssituation (Samesbruck, Am Kruckaberg, Zufahrt Berglandmilch, überregionaler Wirtschaftspark usw.) ein Umdenken für die Zukunft erfordern.

Bei einer Besprechung mit dem Land NÖ und der ecoplus wurde darauf hingewiesen, dass es als ersten Schritt einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates geben muss, damit man mit den Arbeiten für eine mögliche Lösung beginnen kann.

Als erste Maßnahme wird vom NÖ Straßendienst eine Verkehrszählung durchgeführt, Verkehrsströme werden erhoben und analysiert. Erst wenn diese Ergebnisse vorliegen, wird über die weitere Vorgehensweise beraten. Dabei wird auf Offenlegung und Transparenz Wert gelegt.

Bürgermeister Martin Schlöglhofer weist darauf hin, dass er auf der Homepage der Gemeinde bereits seine Stellungnahme veröffentlicht hat.

GGR Ing. Erwin Zeitlhofer

- berichtet von der durchgeführten Flurreinigung und bedankt sich für die geleistete Arbeit. Für die Zukunft soll es Änderungen bei der Verköstigung und bei der Ausgabe der Materialien geben

GGR Markus Krenn

- berichtet von der stattgefundenen Sozialausschusssitzung
- informiert über das Projekt „Essen auf Rädern“, es werden neue Transportboxen benötigt
- teilt mit, dass neue Baulandsicherungsverträge erarbeitet werden
- der Babytreff wird am 9. Mai 2019 stattfinden

GGR Mag. Nicole Kirchweger-Otter

- berichtet von den stattgefundenen Schulsitzungen
- gibt bekannt, dass wieder ein Schwimmkurs für Anfänger in der 2. Ferienwoche angeboten wird

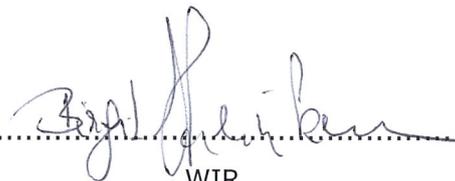
Ende: 22 Uhr 30

Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 08.05.2019 genehmigt.


.....
Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer


.....
Schriftführer


.....
ÖVP


.....
WIR


.....
SPÖ


.....
FPÖ